

Berlin 400 7, Charlottenstr. 41 25. Februar 1944.
Tel. A 6 Meckur 4591, App. 283.

Nr. 15/44.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried ~~XXXXXXXXXX~~ O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom für den Monat März 1944 aus Anlaß der Rückkehr aus Rom nach Deutschland Berlin.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit für den Monat März 1944 wie folgt festgesetzt:

Geburtstag- und - Jahr:

22. Oktober 1904

Famlienstand:

verheiratet, ein Kind, geb.

Vergütungsgruppe :

III TO.A. 25.12.1839

Grundvergütung :

6 144,- RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S Berlin :

1 584,- "

Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung:

184,32 "

Zusammen: 7 912,32 RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter, 6 v.H.

474,74 RM

Bleiben: 7 437,58 RM

Hierzu Kinderzuschlag für ein Kind:

240,- "

Zu zahlen jährlich:

~~zusammen~~ 7 677,58 RM

monatlich:

639,80 "

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:

33,33 "

Mithin für den Monat März 1944 ausbezahlen:

673,13 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Von dem vorstehenden Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 255, Steuergruppe IV, 1 : 95,90 RM

Die Abzüge betragen mithin:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:

95,90 RM

2.) Beitrag zur Überversicherung

16,67 RM

Zusammen 112,57 RM

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, für den Monat März 1944 an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Inland, Berlin W 8, ausbezahlen 673,13 RM

in Buchstaben: Sechshundertunddreißig Reichsmark 13 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fort dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943 als Haushaltsausgabe.

Es sind mithin für den Monat März 1944 zu überweisen:

Vergütung :

673,13 RM

hiervon ab die vorstehenden Abzüge:

112,57 "

Bleiben:

560,56 RM

Der